

Handynutzung an der Stubenbastei

Mehrstufenmodell

Ausgearbeitet von der ARGE Handy (Mag. Gabriel, C. Glock, Mag. Herbst, MMag. Knabl, Mag. Koschat, B. Kossatz, Mag. Lesko, Mag. Mazal, Mag. Plass, Mag. Stiegler)

Wichtige Ausgangspunkte:

Nutzung des Mobilgeräts als digitales Arbeitsgerät im Unterricht soll erhalten bleiben.
Dem Suchtverhalten von Jugendlichen soll entgegengewirkt werden.

Ziel:

Förderung der Kompetenz, das Handy situationsadäquat als Kommunikations- und Arbeitsgerät nutzen zu können.

Regelung:

- „Face-down-Policy“ für alle SchülerInnen und LehrerInnen während des Unterrichts ab der 3. Klasse. (1)
- Ausschalten des Handys am Vormittag für SchülerInnen der 1. und 2. Klassen. (2)
- Nutzung des Handys ausschließlich als Organisations- und Kommunikationstool in den Pausen für SchülerInnen der 3. und 4. Klassen. (3)
- Selbstverantwortlicher Umgang mit dem Handy ab der Oberstufe.

Zusatzerklärungen zu den einzelnen Punkten:

- (1) Das auf stumm geschaltete Handy wird während der Unterrichtsstunden mit dem Display nach unten sichtbar auf den Tisch gelegt. Das Handy wird dadurch als Arbeitsgerät (ähnlich dem Taschenrechner) auf dem Arbeitstisch etabliert. Dessen Nutzung ist dadurch besser überprüfbar. Ablenkungen (blinkende Pop-Ups, etc.) können besser ausgeschlossen werden. LehrerInnen betrifft diese Regelung ebenfalls, um ihrer Vorbildfunktion gerecht(er) zu werden.
- (2) Die Gangaufsichten werden die Nutzung des Handys in den Pausen kontrollieren. Bei Nichtbefolgung der Handyregelung folgt eine Ermahnung bzw. auch eine Information an den Klassenvorstand. Bei häufiger Nichtbefolgung folgt ein Ampelgespräch und möglicherweise eine Verwarnung durch den KV und eine Information an die Eltern.
- (3) Es gilt dieselbe Vorgangsweise wie bei (2). Zugelassen ist das Handy als Organisationstool, um z.B. auf Webuntis zuzugreifen, den Terminkalender zu verwalten etc. Das Handy soll nicht als Unterhaltungsmedium verwendet werden. Das schließt ein Nutzen von social media , games etc. aus. Die Gangaufsicht agiert nach eigenem Ermessen.

Ergänzung: Für den PCR-Nachweis im Schuljahr 2021/22 darf das Handy verwendet werden.

Zusatzangebote:

- Thematisierung der kompetenten Mobilnutzung und Netiquette in den Klassenstunden und im Fach Ethik